

**Vorlage für die Sitzung  
der staatlichen Deputation für Gesundheit und Verbraucherschutz  
am 13.02.2018**

**Berichtsbitte der Fraktion der CDU über „Maßnahmen bei einem möglichen Ausbruch der Afrikanischen Schweinepest“**

**A Problem**

Die Fraktion der CDU hat das Fachressort am 25.01.2018 um einen Bericht zu folgender Fragestellung gebeten: „Maßnahmen bei einem möglichen Ausbruch der Afrikanischen Schweinepest“

Soweit möglich und nötig bat sie um Abstimmung mit dem Senator für Umwelt, Bau und Verkehr. Der Bericht sollte insbesondere Aufschluss über folgende Fragen geben:

1. Wie ist das genaue Vorgehen in Bremen und Bremerhaven, wenn der zuständigen Behörde eine anzeigepflichtige Tierseuche nach §4 Absatz 4 Tiergesundheitsgesetz gemeldet wird? Wann wurde das zugrunde liegende Konzept zuletzt überarbeitet bzw. aktualisiert?
2. Wie funktioniert die Abstimmung mit den zuständigen Behörden des Landes Niedersachsen im Falle einer anzeigepflichtigen Tierseuche?
3. Wie funktioniert der Austausch mit den zuständigen Behörden der anderen Bundesländer und des Bundes im Falle einer anzeigepflichtigen Tierseuche?
4. Wie haben sich die zuständigen Behörden in Bremen und Bremerhaven bislang auf einen möglichen Ausbruch der Afrikanischen Schweinepest vorbereitet und wurden bereits konkrete Vorkehrungen getroffen? Wenn ja, bitte erläutern.
5. Wie wurden insbesondere die schweinehaltenden Betriebe angesprochen?
6. Wie ist der aktuelle Bestand von Haus- bzw. Mast- und Wildschweinen in Bremen und Bremerhaven? Auf wie viele Höfe verteilen sich dabei die Hausschweine? Wie schätzt die Senatorin vor dem Hintergrund des Bestandes die Ausbreitungsgeschwindigkeit der Afrikanischen Schweinepest für Bremen und Bremerhaven ein?

7. Welche Tierkörperbeseitigungsanlage wäre in Bremen und Bremerhaven für die Verbrennung infizierter Tiere zuständig und wurde mit dem Betreiber über ein mögliches Ausbruchsszenario gesprochen? Wenn ja, was hat dieses Gespräch ergeben?

8. Welche spezifischen Ausrüstungsgegenstände hält die zuständige Behörde bereit, um die Ausbreitung einer möglichen Tierseuche einzudämmen? (bitte nach Bremen und Bremerhaven getrennt angeben). Dabei bitte insbesondere berücksichtigen:

a) Anzahl, Zustand, Standort, Alter und Verfügbarkeit von Transportcontainern und zugehörigen LKW zum Transport der Tierkörper.

b) Anzahl, Zustand, Standort und Verfügbarkeit von Dekontaminationsanlagen für Fahrzeuge.

c) Anzahl, Zustand, Standort, Alter und Verfügbarkeit von Dekontaminationsanlagen für Personen.

e) Menge, Zustand, Standort und Verfügbarkeit von Desinfektionsmittel zum Betrieb der Anlagen unter b und c.

d) Anzahl, Zustand, Standort, Alter und Verfügbarkeit von Einwegschutzkleidung.

9. Vor dem Hintergrund der angegebenen Ausbreitungsgeschwindigkeit und der Verfügbarkeit von Ausrüstungsgegenständen, wie viel Personal würde bei einem möglichen Ausbruch benötigt werden? Wie lange könnte bei einem Ausbruch mit verfügbarem Personal und Material gearbeitet werden? Wie viele schweinehaltende Betriebe könnten damit bearbeitet werden?

10. Wann hat in Bremen die letzte Tierseuchenübung stattgefunden? Ist eine Tierseuchenübung zur Vorbereitung auf die Afrikanische Schweinepest in Bremen und/oder Bremerhaven geplant? Wenn ja, für wann und mit welchem Schwerpunkt? Wenn nein, warum wird dies bislang nicht in Erwägung gezogen?

11. Inwiefern werden aktuell bereits Maßnahmen bei Fahrzeugen getroffen, die schweinehaltenden Betriebe beliefern oder Richtung Schlachthof verlassen?

## **B Lösung**

Die Senatorin für Wissenschaft, Gesundheit und Verbraucherschutz legt einen Bericht zu den aufgeworfenen Fragen vor. Der Bericht ist mit dem Senator für Umwelt, Bau und Verkehr abgestimmt.

## **C Alternativen**

Keine

## **D Finanzielle und personalwirtschaftliche Auswirkungen / Gender-Prüfung**

Keine finanziellen und personalwirtschaftlichen Auswirkungen. Männer und Frauen sind gleichermaßen betroffen.

## **E Öffentlichkeitsarbeit / Veröffentlichung nach dem Informationsfreiheitsgesetz**

Einer Veröffentlichung über das zentrale elektronische Informationsregister steht nichts entgegen.

## **F. Beschlussvorschlag**

Die staatliche Deputation für Gesundheit und Verbraucherschutz nimmt den Bericht zum Thema „Maßnahmen bei einem möglichen Ausbruch der Afrikanischen Schweinepest“ zur Kenntnis.

### **Anlage:**

#### **Bericht zum Thema „Maßnahmen bei einem möglichen Ausbruch der Afrikanischen Schweinepest“.**

##### **Allgemeines**

Die Afrikanische Schweinepest (ASP) ist eine Viruserkrankung und anzeigepflichtige Tierseuche, von der ausschließlich Haus- und Wildschweine betroffen sind. ASP ist keine Zoonose, also keine zwischen Tier und Mensch übertragbare Infektionskrankheit, und daher für den Menschen ungefährlich. Es gibt gegen die ASP keinen Impfstoff. Nach einer Infektion mit einem virulenten Isolat entwickeln die Tiere sehr schwere, aber unspezifische Allgemeinsymptome mit Todesfolge.

Das ASP-Virus zeichnet sich durch eine außergewöhnliche Tenazität (Widerstandsfähigkeit) gegenüber Umwelteinflüssen aus. Eine Hitzeinaktivierung erfolgt erst bei 56 °C über 70 min bzw. 60 °C über 20 min Einwirkungszeit. Bei der Verarbeitung von Fleisch und Fleischprodukten wird es erst bei einer erzielten Kerntemperatur von 69 °C inaktiviert, d.h. es bleibt in Salami oder rohem Schinken infektiös. Es hält sich in gekühltem Fleisch mehrere Wochen und in gefrorenem Fleisch sogar jahrzehntelang. Die Verfütterung von Speiseabfällen jeglicher Art an Hausschweine ist aus gutem Grund seit Jahren verboten.

In den afrikanischen Ursprungsländern übertragen Lederzecken das Virus der ASP. Diese spielen in Mitteleuropa keine Rolle. In Europa erfolgt eine Übertragung durch direkten Kontakt mit infizierten Tieren (Sekrete, Blut, Sperma), die Aufnahme von Speiseabfällen oder Schweinefleischerzeugnissen bzw. -zubereitungen sowie andere indirekte Übertragungswege (Fahrzeuge, kontaminierte Ausrüstungsgegenstände einschl. Jagdausrüstung, landwirtschaftlich genutzte Geräte und Maschinen, Kleidung). Der Kontakt mit Blut ist der effizienteste Übertragungsweg.

Nachdem sich die ASP seit Jahren über den osteuropäischen Raum Richtung Westen ausgebreitet hat, wurde sie bei Wildschweinen in Estland, Lettland, Litauen, in Polen seit 2014 und zuletzt Tschechien und Rumänien nachgewiesen und hat damit den Freihandelsraum der EU erreicht. Eine weitere Verschleppung in andere EU-Staaten ist nicht unwahrscheinlich, vor allem durch Transportfahrzeuge aus betroffenen Regionen und durch Produkte aus nicht durchgegartem Fleisch (Schinken, Salami, usw.) infizierter Schweine. Die Entsorgung derartiger Lebensmittel, z. B. an Autobahnraststätten, kann zur Infektion bei Wildschweinen führen. Angesichts des aktuellen Seuchenverlaufes an den EU-Grenzen ist insbesondere die Jägerschaft aufgefordert, ein vermehrtes Auftreten von Fallwild

(Schwarzwild) der zuständigen Behörde zu melden bzw. entsprechende Proben amtlich abklären zu lassen.

Bisher gibt es in Deutschland kein Auftreten der ASP. Sollte sich dies ändern, dann sind neben der Landwirtschaft auch der Handel mit Schweinen und Schweineerzeugnissen, die Schweinefleisch verarbeitende Industrie, der Export von Schweinefleisch etc. betroffen. Die EU-Kommission würde Durchführungsbeschlüsse erlassen und Drittländer könnten den Export von Schweinefleisch aus Deutschland aussetzen. Die wirtschaftlichen Auswirkungen wären vermutlich je nach Seuchenlage sehr groß bis extrem groß. Bei der Prophylaxe und Bekämpfung der ASP bei Hausschweinen ist tierseuchenrechtlich alles durchreguliert. Die zuständigen Behörden sind auf die Bekämpfung der Tierseuche ASP bei Hausschweinen vorbereitet, die vom Infektionsverlauf mit einer hochkontagiösen Seuche wie der anzeigepflichtigen Maul- und Klauenseuche nicht vergleichbar ist. Die Kontagiösität der ASP ist ohne Blutkontakt häufig nur moderat, so dass sich die Erkrankung nicht explosionsartig ausbreiten muss.

Es gab und gibt diverse Besprechungen auf den unterschiedlichsten Ebenen zur Abstimmung von Maßnahmen zur Bekämpfung der ASP bei Wildschweinen. Hier haben die Tierseuchenverläufe in den EU-Mitgliedstaaten gezeigt, dass in der Praxis die Infektionsketten bei den Wildschweinen schwer zu unterbinden sein werden.

Das Friedrich-Loeffler Institut (FLI), das nationale Referenzlabor für Tierseuchen und Tiergesundheit, hat mit der organisierten Jägerschaft und den Ländern drei Papiere abgestimmt:

- Maßnahmenkatalog zu Optionen für die Bekämpfung der Afrikanischen Schweinepest bei Wildschweinen im Seuchenfall
- ASP-Früherkennung: Was ist zu tun, wenn verendetes Schwarzwild gefunden wird?
- Exemplarische Anwendung jagdlicher Maßnahmen im Seuchenfall der Afrikanischen Schweinepest (ASP)

Diskutiert wird die Intensivierung der Jagd auf Wildschweine, unterstützt durch Abschussprämien, Zulassung weiterer geeigneter Jagdmethoden etc.

Zu den speziellen Fragen:

**1. Wie ist das genaue Vorgehen in Bremen und Bremerhaven, wenn der zuständigen Behörde eine anzeigepflichtige Tierseuche nach § 4 Absatz 4 Tiergesundheitsgesetz gemeldet wird? Wann wurde das zugrunde liegende Konzept zuletzt überarbeitet bzw. aktualisiert?**

Im Land Bremen ist ein Maßnahmenkatalog zur Bekämpfung spezieller anzeigepflichtiger Tierseuchen erarbeitet. Dieser, mit seinen allgemeinen und speziellen Teilen - ist eng an das bundesweite Tierseuchen-Bekämpfungs-Handbuch angelehnt und enthält bestimmte für Bremen erforderliche Besonderheiten. Der Maßnahmenkatalog wird durch den Lebensmittelüberwachungs-, Tierschutz- und Veterinärdienst des Landes Bremen (LMTVet) regelmäßig überarbeitet; die letzte große Überarbeitung erfolgte im Oktober 2017. Kleinere Anpassungen insbesondere am Ablaufplan bei ASP und der für die Tierseuchenbekämpfung notwendigen Adressdaten erfolgten aktuell.

Das weitere Vorgehen bei Eingang einer Anzeige einer anzeigepflichtigen Tierseuche richtet sich nach den Vorgaben des Tiergesundheitsgesetzes sowie der einschlägigen Verordnungen zu den einzelnen Tierseuchen. Grundsätzlich überprüfen zuständige Amtstierärztinnen und Amtsärzte den Betrieb, untersuchen die Tiere und nehmen die notwendigen Proben. Bei begründetem Verdacht wird der Betrieb unverzüglich mündlich gesperrt und die Verfügung nachgereicht. Proben werden unverzüglich per Kurier zum zuständigen Untersuchungsamt transportiert. Für die Vor-Ort-Kontrolle gibt es Notfallkisten, die regelmäßig auf Vollständigkeit und Haltbarkeit kontrolliert werden. Die benötigten Formulare sind im Maßnahmenkatalog hinterlegt.

Der begründete Verdacht und der Ausbruch einer anzeigepflichtigen Tierseuche werden in die bundesweite Tierseuchen-Nachrichten-Datenbank (TSN) eingegeben. Dieses System dient der augenblicklichen Information aller Veterinärbehörden Deutschlands über das Einzelgeschehen. Weiter dient es der Festlegung der Sperrbezirke und Beobachtungsgebiete sowie der Dokumentation der durchgeführten Maßnahmen abhängig von der jeweiligen Tierseuche. Immer werden Untersuchungen, epidemiologische Ermittlungen sowie Sperrungen erforderlich sein, ggf. auch eine Tötung von Beständen.

**2. Wie funktioniert die Abstimmung mit den zuständigen Behörden des Landes Niedersachsen im Falle einer anzeigepflichtigen Tierseuche?**

Allgemein erfolgt eine regelmäßige Abstimmung über Teilnahmen an niedersächsischen Dienstbesprechungen und über die Zusammenarbeit mit der gemeinsam genutzten Niedersächsischen Tierseuchenkasse.

Im Ereignisfall erfolgt die erste fachliche Abstimmung im Rahmen der rechtlichen Vorgaben und des Dienstweges zwischen der senatorischen und der ministeriellen Ebene. Dabei wird auch die direkte Kommunikation zwischen dem LMTVet, dem LAVES sowie den Veterinärämtern der durch Restriktionsgebiete beteiligten niedersächsischen Landkreise autorisiert.

### **3. Wie funktioniert der Austausch mit den zuständigen Behörden der anderen Bundesländer und des Bundes im Falle einer anzeigepflichtigen Tierseuche?**

Auf Länderseite gibt es die Länderarbeitsgemeinschaft Verbraucherschutz (LAV) auf Ebene der Abteilungsleiterinnen und -Leiter, die der Agrarministerkonferenz (AMK) sowie der Verbraucherschutzministerkonferenz (VSMK) zuarbeitet. Für Tierseuchenangelegenheiten hat die LAV ihre Arbeitsgruppe Tierseuchen und Tiergesundheit (AGTT) für Vollzugsfragen, in der alle Tierseuchenreferenten der Länder Mitglieder sind.

Der Bund, hier das Bundesministerium für Ernährung und Landwirtschaft (BMEL) hat den Vorsitz in der Tierseuchenreferentensitzung für Abstimmungen zu Rechtssetzung und Rechtssetzungsfragen. Weiter hat das BMEL den Vorsitz in der Task Force Tierseuchenbekämpfung (Mitglieder sind die Tierseuchenreferenten des Bundes und der Länder) zur Abstimmung von Fragen und Verfahren im Tierseuchenkrisenmanagement. Die Task Force Tierseuchen macht die fachliche Vorarbeit für den Zentralen Krisenstab der Amtschefs (Staatssekretäre/Staatssekretärinnen sowie Staatsräte/Staatsrätinnen) der für Tierseuchenangelegenheiten zuständigen Ressorts unter Vorsitz des BMEL.

Expertisen der Fachleute des Friedrich Loeffler Instituts ((FLI) = Nationales Referenzlabor für Tierseuchen) und anderer werden dabei eingeholt.

### **4. Wie haben sich die zuständigen Behörden in Bremen und Bremerhaven bislang auf einen möglichen Ausbruch der Afrikanischen Schweinepest vorbereitet und wurden bereits konkrete Vorkehrungen getroffen? Wenn ja, bitte erläutern.**

Der LMTVet ist gleichermaßen für Bremen und Bremerhaven zuständig. Als Antwort wird auch auf die Antwort zu 1. verwiesen. Zusätzlich wurden und werden folgende prophylaktische bzw. begleitende Maßnahmen durchgeführt:

- Auf der Homepage des LMTVet sind immer aktuell gehaltene Informationen für die Öffentlichkeit abrufbar.
- Bereits im Jahre 2014 wurden Handzettel an die großen Lebensmittel-Betriebe verteilt, die regelmäßig von LKW-Fahrerinnen und Fahrern aus dem Ostblock angefahren werden. Diese enthalten mehrsprachig Warnhinweise, Speiseabfälle in geschlossenen Tonnen zu entsorgen.
- Der Zoll macht seit mehr als zehn Jahren Stichprobenkontrollen am Flughafen sowie am Cruise-Terminal in Bremerhaven, um das Gepäck auf illegal eingeführte Lebensmittel tierischer Herkunft zu untersuchen und diese zu beschlagnahmen.
- Die schweinehaltenden Betriebe oder Personen im Land Bremen wurden per Post angeschrieben (Hinweis auf die Symptome der ASP, auf das Verbot der Verfütterung von Speiseabfällen, auf die einzuhaltende Hygiene- und Biosicherheitsmaßnahmen etc.).
- Aktuell wird an alle Jägerinnen und Jäger, die Trichinenproben aus der Schwarzwildbejagung zur Untersuchung im Land Bremen abgeben, ein Infoblatt verteilt.
- Die Landesjägerschaft wurde mit Informationen zur ASP versorgt und hat diese auf ihrer Homepage eingestellt.
- Neben dem bestehenden Koordinierungsstab (Wildvogel-/Geflügelpest) unter Beteiligung verschiedener senatorischer Ressorts und ggf. deren nachgeordneten Dienststellen fand aktuell ein direkter Kontakt zur Feuerwehr Bremen und den für die

Jagd und Naturschutz zuständigen Behörden statt und es wurden Informationen ausgetauscht.

### **5. Wie wurden insbesondere die schweinehaltenden Betriebe angesprochen?**

Es wurden alle Schweinehaltungen im Land Bremen angeschrieben, die in der Datenbank des LMTVet gespeichert sind. Bisher hat es vier Rückmeldungen aus Kleinstbeständen gegeben, die derzeit gar keine Schweine halten.

### **6. Wie ist der aktuelle Bestand von Haus- bzw. Mast- und Wildschweinen in Bremen und Bremerhaven? Auf wie viele Höfe verteilen sich dabei die Hausschweine? Wie schätzt die Senatorin vor dem Hintergrund des Bestandes die Ausbreitungsgeschwindigkeit der Afrikanischen Schweinepest für Bremen und Bremerhaven ein?**

Im Land Bremen gibt es rund 28 Schweinehaltungen, davon 5 in Bremerhaven. Es gibt gesamt ca. 300 Schweine; davon hat eine Haltung rund 210 Schweine und der Rest verteilt sich auf alle anderen Halter zusammen. Die Schweinehaltung im Land Bremen dient fast ausschließlich der nicht gewerblichen Nutzung. Es handelt sich dabei zumeist um Eigenbedarf, Hobbyhaltungen mit Hängebauchschweinen und Minipigs und eine Zucht bunter Bentheimer mit 3 bis 4 Tieren. Alle Zahlen unterliegen natürlichen Schwankungen. Der Betrieb mit den 210 Schweinen befindet sich in einem Gebiet, in dem bislang noch keine Wildschweine vorgekommen sind. Die übrigen Schweinehalter sind über ganz Bremen und Bremerhaven verteilt.

Die Anzahl der Wildschweine im Land Bremen kann nicht beziffert werden. Die Jagdstrecken sind jedoch sehr gering.

#### Jagdstrecke Wildschweine

Jagdjahr	Bremen	Bremerhaven
12/13	1	0
13/14	0	0
14/15	1	4
15/16	1	1
16/17	5	1

Es wird nicht unterschieden, ob die Tiere geschossen oder z. B. überfahren wurden.

Es gibt eine Wildschweinrotte in Surheide in Bremerhaven, die wegen der hohen Anzahl an Spaziergängern in diesem Gebiet schwierig zu bejagen ist. Darüber hinaus wandern regelmäßig einzelne Wildschweine aus Schwanewede oder aus dem sogenannten Wifo-Gelände (Tanklager Bremen Farge) nach Bremen-Nord ein und auch wieder aus. Gelegentlich werden Wildschweine auf dem Durchmarsch an der Wümme gesehen. Insgesamt spielen sie aber keine große Rolle.

Die Kontagiosität (Übertragungsfähigkeit) bei der ASP wird als moderat angesehen, sofern es nicht zu direktem Kontakt mit Blut infizierter Tiere kommt. Aufgrund der geringen Dichte an Schweinen und Wildschweinen im Land Bremen wird eine Ausbreitungstendenz als gering eingestuft. Es hat sich jedoch gezeigt, dass sich die ASP in Schwarzwildbeständen nach Viruseintrag sehr lange hält und nur schwer in den Griff zu bekommen ist.

**7. Welche Tierkörperbeseitigungsanlage wäre in Bremen und Bremerhaven für die Verbrennung infizierter Tiere zuständig und wurde mit dem Betreiber über ein mögliches Ausbruchsszenario gesprochen? Wenn ja, was hat dieses Gespräch ergeben?**

Für die Tierkörperbeseitigung in den Stadtgemeinden Bremerhaven und Bremen ist die Firma Rendac mit der Tierkörperbeseitigungsanstalt in Mulmshorn beauftragt. Hinsichtlich einer ASP in den Stadtgemeinden sind keine Probleme bei der Entsorgung zu erwarten. Die Tierkörperbeseitigung mit ihrer ganzen Logistik ist auch auf Tierseuchenausbrüche in sehr großen Haltungen eingestellt (s. z. B. Geflügelpestausbrüche in Niedersachsen).

**8. Welche spezifischen Ausrüstungsgegenstände hält die zuständige Behörde bereit, um die Ausbreitung einer möglichen Tierseuche einzudämmen? (bitte nach Bremen und Bremerhaven getrennt angeben). Dabei bitte insbesondere berücksichtigen:**

**a)** Anzahl, Zustand, Standort, Alter und Verfügbarkeit von Transportcontainern und zugehörigen LKW zum Transport der Tierkörper.

Fehlanzeige. Container und LKW werden über den Entsorgungsauftrag der Fa. Rendac zur Tierkörperbeseitigung bereitgestellt.

**b)** Anzahl, Zustand, Standort und Verfügbarkeit von Dekontaminationsanlagen für Fahrzeuge.

Der LMTVet besitzt zwei Dekontaminationsanlagen. Eine Anlage aus dem Jahr 2001 wird beim THW in der Togostraße gelagert und ist für den landwirtschaftlichen Kraftfahrzeugverkehr der vom Seuchenfall unbeteiligten Betriebsstätten vorgesehen. Die zweite Dekontaminationsanlage wird von der Freiwilligen Feuerwehr in der Neustadt vorgehalten. Diese ist für den Einsatz im Seuchengehöft vorgesehen und im Jahre 2014 nach den neuesten Standards angeschafft worden. Beide Anlagen sind transportabel und wären auch in Bremerhaven einsetzbar. Mit den Anlagen wurden bislang ausschließlich Übungen durchgeführt; letzter Übungsaufbau fand bei der Feuerwehr in der 4. KW 2018 statt.

**c)** Anzahl, Zustand, Standort, Alter und Verfügbarkeit von Dekontaminationsanlagen für Personen.

Fehlanzeige. Abhängig vom Umfang einer Maßnahme können Decon-Schleusen der ABC-Züge der Feuerwehr genutzt oder Duschcontainer angemietet werden.

**e)** Menge, Zustand, Standort und Verfügbarkeit von Desinfektionsmittel zum Betrieb der Anlagen unter b und c.

Der LMTVet verfügt u.a. über 20 Liter Desinfektionsmittel; dies ergibt bis zu 2000 Liter Gebrauchslösung. Dieses wird im Dienstgebäude des LMTVet in Bremen gelagert. Das Desinfektionsmittel wird regelmäßig rechtzeitig vor Ablauf des Haltbarkeitsdatums an den Hersteller zurückgegeben und gegen neues ausgetauscht. Im Bedarfsfall ist die Nachlieferung innerhalb von 24 Stunden sichergestellt. Händedesinfektionsmittel wird regelmäßig bestellt und in diversen Fachbereichen des LMTVet verbraucht. Derzeit sind 5 Liter auf Lager und es kann ebenso kurzfristig nachbestellt werden.

**d)** Anzahl, Zustand, Standort, Alter und Verfügbarkeit von Einwegschutzkleidung.

Schutzanzüge haben keinen Ablauf der Haltbarkeit. Der übrige Bestand stammt aus den Jahren 2014 bis 2016. Es handelt sich um 200 Schutzanzüge CAT III, 400 Tyvek-Overalls, 100 Schutzbrillen, 500 Latexhandschuhe, 500 Einweg-Überstiefel. Für die Bekämpfung der Geflügelpest hat der LMTVet zusätzlich 100 FFP3-Masken (nur für Zoonosen benötigt) vorrätig. Diese haben ein Ablaufdatum und wurden zuletzt im Jahre 2016 erneuert.

Darüber hinaus ist das Land Bremen neben allen anderen Ländern zur Tierseuchenbekämpfung am Mobilien Krisenzentrum (MBZ) beteiligt, welches am THW-Standort in Dörverden/Barme untergebracht ist. Dort wird auch ein großes Sachmittellager mit allen für die Tierseuchenbekämpfung erforderlichen Materialien, einschließlich Dekontaminationsanlagen für die Unterstützung eines Ersteinsatzes vorrätig gehalten. Diese können im Bedarfsfall abgerufen werden.

**9. Vor dem Hintergrund der angegebenen Ausbreitungsgeschwindigkeit und der Verfügbarkeit von Ausrüstungsgegenständen, wie viel Personal würde bei einem möglichen Ausbruch benötigt werden? Wie lange könnte bei einem Ausbruch mit verfügbarem Personal und Material gearbeitet werden? Wie viele schweinehaltende Betriebe könnten damit bearbeitet werden?**

Tierseuchenfälle sind biologisch dynamische Prozesse und stellen immer einen erheblichen und nicht voll kalkulierbaren Aufwand für die zuständige Behörde dar. Dies ist auch abhängig von den Einzelsituationen in den Beständen. Insbesondere ist dies jedoch erheblich anhängig von der einzelnen Tierseuche. Die Maul- und Klauenseuche mit ihrer Tendenz zum „Flächenbrand“ ist dabei der worst case. Die Ausbreitungstendenz der ASP im Land Bremen wird aufgrund der geringen Dichte an Schweinen und Wildschweinen als gering eingestuft und wird voraussichtlich mit den verfügbaren Ressourcen in den Hausschweinebeständen zu bearbeiten sein.

**10. Wann hat in Bremen die letzte Tierseuchenübung stattgefunden? Ist eine Tierseuchenübung zur Vorbereitung auf die Afrikanische Schweinepest in Bremen und/oder Bremerhaven geplant? Wenn ja, für wann und mit welchem Schwerpunkt? Wenn nein, warum wird dies bislang nicht in Erwägung gezogen?**

Der LMTVet als Landesbehörde ist für die Tierseuchenbekämpfung in Bremen und Bremerhaven gleichermaßen zuständig. Tierseuchenübungen finden einmal jährlich mit verschiedenen Schwerpunkten unter der Federführung des LAVES Niedersachsen mit Beteiligung Bremens statt; die letzte Übung im Herbst 2017 hatte einen Schwerpunkt bei der Bekämpfung der Aviären Influenza (Geflügelpest). Weiter fand im November 2017 eine bundesweite Übung zur ASP unter Federführung des BMEL statt, an der alle Länder teilgenommen haben. Ein Ernstfall wurde mit Feststellung der Wildvogelgeflügelpest im November 2016 in Bremerhaven real abgearbeitet. Weitere Übungen sind im Land Bremen außerhalb der einmal jährlichen Routineübung aktuell nicht geplant.

**11. Inwiefern werden aktuell bereits Maßnahmen bei Fahrzeugen getroffen, die schweinehaltenden Betriebe beliefern oder Richtung Schlachthof verlassen?**

Die Viehverkehrsverordnung regelt die Reinigung und Desinfektion der Viehtransportfahrzeuge und die Dokumentation der Maßnahme in einem Desinfektionskontrollbuch. Die Fahrzeuge sind grundsätzlich nach jeden Transport zu

Reinigen und zu Desinfizieren. Die Schlachtstätten dürfen ohne diese durchgeführte Maßnahme nicht verlassen werden. Zusätzliche Regelungen gibt es unter der derzeitigen Seuchenlage nicht. Davon unberührt ist die stetige Verpflichtung der Tierhalter und Tierhalterinnen zur Einhaltung der Biosicherheitsmaßnahmen, für die sie in vollen Umfang nach dem Tiergesundheitsrecht selber verantwortlich sind.